

Hallische Zeitung

(im G. Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

N^o 234.

Halle, Donnerstag den 7. October
Hierzu eine Beilage.

1858.

Deutschland.

Berlin, d. 5. Oct. Der Prinz von Preußen ist gestern Abend um 10 Uhr mit dem kölner Schnellzuge, von Frankfurt a. M. kommend, hierher zurückgekehrt. Se. R. H. nahm im Laufe des heutigen Vormittags die Vorträge des Generalmajors v. Mantuffel und des Ministers des königl. Hauses v. Massow entgegen. Später arbeitete Höchstdieselbe mit dem Ministerpräsidenten v. Mantuffel.

Wie der „Magd. Ztg.“ von hier geschrieben wird, hat mit dem Könige seit seiner Rückkehr von Begernsee auf den Rath der Aerzte über die Regierungsfrage nicht verhandelt werden dürfen und es ist für die Sachlage bezeichnend, daß jene Frage in ihrer letzten scharfen Zuspitzung noch gar nicht an ihn gelangt ist, während sie nach der Meinung des Landes und selbst nach den Kundgebungen eines officiösen Journals als gelöst betrachtet werden darf. Gerade jetzt vor einem Jahre stellten sich jene heftigen Krankheitserscheinungen ein, deren Wiederkehr Dr. Böger durch strenge Diät und Frenkhaltung alles dessen, was die große Erregbarkeit des Kranken noch steigern könnte, vorzubeugen suchte. Darum wird wohl noch eine Woche vergehen, bis die allerhöchste Unterzeichnung der an den Prinzen zu richtenden Anforderung, die Regierungsfrage zu regeln, in geeigneter Stunde geschehen kann. Dann erst, nachdem für die dem königlichen Bruder schuldige Rücksicht und die ihm trotz dauernder Behinderung zuzuschreibende Mitwirkung bei der Regelung der Frage ein sichtbarer Ausdruck gesunken ist, wird der Prinz das Erforderliche veranlassen, die Regierung übernehmend und den Landtag berufen, während der König voraussichtlich noch vor der Vollziehung dieser Acte die Reise nach dem Süden antreten wird. Den bisherigen Maßnahmen liegen zwei ärztliche Gutachten von Dr. Böger und Schönlein vom Anfange resp. Schlus des vorigen Monats zu Grunde. Daß wir eine theilweise Veränderung des Cabinets zu erwarten haben, ist unzweifelhaft. Der Ministerpräsident und die Minister der Justiz und des Handels bleiben im Amte.

Der Prinz und die Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm besuchten gestern Abend die Sternwarte zur Besichtigung des Kometen.

Unser Verkehr.

Die Aktiengesellschaften haben keine andere Absicht und keinen andern Wunsch, als den Reinertrag ihrer Bahnen zu vermehren. Daraus entspringt das bedeutliche System sogenannter Sparfamkeit, welche aber im Grunde darin besteht, durch möglichstste Verminderung der Ausgaben den Gewinn der Aktionäre zu steigern. Die Art der Sparfamkeit tritt vorzugsweise in der geringen Besoldung des subalternen Dienstpersonals und in dem Mangel an zureichenden Betriebsmitteln hervor.

Auf allen deutschen Eisenbahnen liegt das Interesse der Reisenden vorzugsweise in der Hand der Unterbeamten. Den Lokomotivführern ist jährlich das Leben von mehr als 6 Mill. Menschen, den Aufsehern und Packern die gute Erhaltung von mehr als 200 Mill. Ctr. Gütern anvertraut. Von der Geschicklichkeit, Pflichtigkeit und Humanität dieser Beamten hängt es ab, ob der Zug mit heiler Haut, oder die Personen mit zerschmetterten Weinen, die Güter beschädigt, ausgetrieben, aufgerissen oder mit den Zeichen bösewilliger Eingriffe ankommen sollen. Für seine Gewissenhaftigkeit ist dieses Personal mit spätkleinem Einkommen bedacht, zum Lohn für seine Pflichtigkeit ist es gleich Kaufmännern und Hausknechten auf Kündigung angestellt, und zur Anerkennung seiner Humanität und Pünktlichkeit wird es in der Regel ohne Pension entlassen. Ohne Stachel des Ehrgeizes, ohne frohe ermutigende Aussicht auf Verbesserung seiner wirtschaftlichen Lage schwebt dem Unterbeamten für seine Entbehrungen und Mühen nichts als hoffnungslos Verlorenheit vor Augen. Wo dies so ist, wie es ist, da darf es nicht Wunder nehmen, wenn das bereits heringebrachte Trinkgeld der Wesen den Verkehr in mehrfacher unzulässiger Weise belästigt.

Es ist vorgekommen, daß man ein Cello mit seidenen Stoffen auf Deckel gepackt, daß man ein Faß schwarze Seife auf einen Saß Kaffee gesteckt und Gewürze mit Heringstücken zusammengebracht hat. Die

In ihrer Gesellschaft befand sich der jetzt hier anwesende Lord Clarendon.

In der Nr. 230 d. Bl. wurde ein Schreiben des Oberstaatsanwalts mitgetheilt, welches die genaue Innehaltung der Bestimmungen des Preßgesetzes auch in Beziehung auf die baldige Wiederherausgabe confiscirter Zeitungsnummern, deren Beschlagnahme von dem Gerichte nicht für gerechtfertigt befunden worden war, verbot. Die „N. Pr. Z.“ erinnert jetzt daran, daß der Justizminister früher eine Circularverfügung an die Staatsanwaltschaften erlassen hat, durch welche dieselben angewiesen wurden, dem Ermissen der Polizeibehörden in Bezug auf die Presse nicht entgegen zu treten. Da man annehmen darf, daß der Erlass des Oberstaatsanwalts nicht ohne vorherige Verständigung erfolgt ist, so ist wohl diese Justizministerialverfügung jetzt aufgehoben.

Welch freudigen Eindruck die Schritte der hiesigen Oberstaatsanwaltschaft im Publikum und in der Presse hervorgerufen haben, ist bekannt. Die entgegengesetzte Wirkung scheint aber das Schreiben des Herrn Schwarz an die Redactionen in manchen bureaukratischen Kreisen geübt zu haben. Man wirft Hrn. Schwarz vor, daß durch ein derartiges Vorgehen einer Verwaltungsbehörde gegen die andere die Anarchie im Staatsorganismus entstehen müsse, und fragt, was der Herr Oberstaats-Anwalt denn thun wolle, wenn die Polizeibehörde die außer Anklage gestellten Nummern trotz alledem nicht ausbändige. (R. 3.)

Die „Berl. Börs.-Ztg.“ schreibt: In militärischen wohlunterrichteten Kreisen erzählt man sich von einer Veränderung, welche der Formation unserer Armee in Bezug auf die Landwehr bevorsteht. Die Landwehr ist bekanntlich in selbstständig für sich bestehende Regimenter von 3 Bataillonen eingetheilt. Jedes Regiment Landwehr bildet mit einem Regimente Linie zusammen eine Brigade. Dies soll sich der erwähnten Nachricht zufolge dahin abändern, daß von jetzt ab die Selbstständigkeit der Landwehrregimenter aufhört und die drei Bataillone eines Landwehrregiments dem entsprechenden Linienregimente in der Art zugetheilt werden, daß das Linienregiment außer

Seide ist in Del getränkt, der Kaffee mit schwarzer Seife gewaschen und die Gewürze in einem Zustande angekommen, daß sie alles, womit sie vermischt wurden, zur Heringssauce machten.

Die Geschäftswelt sucht sich gegen solche Mißbräuche durch Verabreichung von Trinkgelbern zu sichern: mit neuen Opfern wird erkauf, was die Berufspflicht von selbst thun sollte. Wie oft wird eine Büchse Kaffee, eine Portie Butter, eine Kiste Cigarren, ein Saß Roggen oder Weizen, ein Achtgroßentstück gegeben und gern genommen für Dienstleistungen, welche der Frachtfahrer von selbst verrichten sollte.

So einseitig die Folgen dieses sich einschleichenden Trinkgelber-Unwesens sind, dennoch ist dasselbe nicht die schlimmste Seite in der Praxis des Eisenbahnwesens.

In dem Güterverkehre ist Ebbe und Fluth. Damit hängt die Erscheinung zusammen, daß es auch im Eisenbahnverkehre saure Gurkenzeiten giebt. In der einen Periode ruhen die Betriebsmittel in den Magazinen, in der andern werden sie doppelt und dreifach in Anspruch genommen. Da aber dem Eisenwege die Frachten unter allen Umständen sicher sind, so besteht für ihn keine äußere Nothigung, die Betriebsmittel nach dem Bedarf der beschäftigten Zeiten zu vermehren. Um der sogenannten Sparfamkeit willen, um das angeblich todt Kapital nicht zu vergrößern und um in Folge dessen hohe Dividenden zu erreichen, beifügt man sich nur zu oft mit den für die stillen Zeiten ausreichenden Betriebsmitteln und läßt die Waaren lieber stehen und liegen, obgleich sie in verkehrreichen Perioden des schwunghaften Handels gerade mit verdoppelter Sehnacht erwartet werden. Unter den hundert Zeugnissen von erfahrenen Geschäftslenten wollen wir nur eines einrücken. Ein entfernt wohnender Kaufmann schreibt uns aus einer getreidereichen Gegend, die viel Brodfrüchte versendet: „Bei irgend einem größeren und belebten Verkehre mit Getreide fehlt es regelmäßig an Waggons; die Verseher sind genöthigt, das angefahrne Gut auf den Bahnhöfen so lange liegen zu lassen, bis Waga-

den drei Linienbataillonen, aus denen es bisher schon bestand, noch die drei Bataillone Landwehr mit enthält und sonach sechs Bataillone umfaßt, von denen jedoch drei nur in kleinen Cadres präsent sein sollen, welche nur zur Uebung und in Kriegszeiten durch Einberufung der Landwehrmänner zur Fahne zur genügenden Stärke komplettirt werden.

Seit einiger Zeit ist, so schreibt man dem „Dr. J.“, in der preussischen Armee ein sühbarer Mangel an Unteroffizieren bemerklich geworden, da die qualifizirten Inhaber dieser Stellen sich in großer Anzahl nach der vorchriftsmäßigen Dienstzeit den ihnen offen stehenden Civilposten zugewendet haben und auf Capitulationen wenig eingegangen sind. Man ist daher an zusehender Stelle eifrig mit der Gehaltsverbesserung der Unteroffiziersposten, als eines bei unfern Armeeeinrichtungen sehr wichtigen Gegenstandes, beschäftigt und will zur Erreichung dieses Zweckes die Gehaltsstellen verringern und die hierdurch erzielten Mehreinnahmen dazu verwenden.

Der Preussische Gesandte am Hofe zu Brüssel, Frhr. v. Brockhausen, ist heute Nacht in Baden-Baden, wohin sich derselbe zur Wiederherstellung seiner Gesundheit begeben hatte, gestorben.

Das Ministerium hat von den Provinzialregierungen und den Handelskammern Berichte über die Erfahrungen, welche in Bezug auf die zeitweilige Aufhebung der Bestimmungen wegen Beschränkung des Zinsfußes gemacht wurden, eingefordert. Die Berichte aus den kaufmännischen Kreisen sprechen sich mit Entschiedenheit für die bauernde Beseitigung der Wuchergesetze aus. Die Besorgnisse, welche man wegen eines außerordentlichen Steigens der Zinshöhe oftmals geäußert hat, haben sich in keiner Weise bestätigt, und es ist anzunehmen, daß sich der Zinsfuß selbst regeln und mit geringen Ausnahmen nicht höher stellen wird als jetzt, wenn die gesetzliche Beschränkung aufgehoben werden sollte. An betreffender Stelle wird die Frage in Erwägung gezogen, ob eine Revision der Wuchergesetze nicht zweckmäßig wäre. Ob eine Revision, und in welchem Umfange sie eintreten soll, darüber steht zur Zeit noch nichts fest, indem sich die Erörterungen noch in den Vorstadien befinden; wenn eine solche aber vorgenommen wird, alsdann soll sie sich an die bisherige Maßregel wegen Freigebung des Zinsfußes insofern an schließen, daß diese durch ein Gesetz, welches später dem Allgemeinen Landtage vorgelegt werden soll, prolongirt wird.

Durch richterliche Entscheidung ist jetzt definitiv festgestellt, an wen sich die Steuer-Behörden wegen der Steuer-Erlegung zu halten haben, wenn mit den Eisenbahnzügen mehr und schwachfeuerpflichtige Gegenstände in Städte einzuführen sind, wo die Mahl- und Schlachtsteuer erhoben wird. Im vergangenen Jahre war auf dem hiesigen

gong beschafft sind; das dabei eine Gewähr für die Stückzahl und Menge nicht geleistet wird, als bis die Waare eingeladen und von dem dazu bestellten Beamten übernommen wird, ist ein großer und drückender Uebelstand. Es läßt sich mehrfach nachweisen, daß in solchen Fällen Defecte entstanden und Güter abhanden gekommen sind. Getreide und solche Produkte, welche in gleichem Frachtsaße gefahren werden, werden gewöhnlich in offenen Wagen gefahren und sind Wind und Wetter und allen daraus entstehenden Nachtheilen stark ausgesetzt, ohne daß Ansprüche auf den daraus entstehenden Schäden zu machen wären. Das Getreide ist oft so naß angekommen, daß es ausgewaschen und völlig unbrauchbar war. Aus Mangel an passenden verdeckten Lagerdümen hat sich dieser Zustand noch verschlimmert, wenn die Abfuhr aus irgend einem Grunde sich verzögerte und das Getreide im Freien lagern mußte. Es besteht nämlich die Verordnung, daß die Empfänger, welche ankommende Produkte selbst abholen lassen, dazu nur die kurze Frist von 24 Stunden haben; nach Ablauf dieser Frist werden die Waaren ohne alle Rücksicht auf Wetter und ohne alle Gewähr aus den Waggons herausgelegt. Bei großen Partien ist diese Einrichtung nicht nur drückend, sondern sogar ruinierend. Die in solchen Fällen erlittenen Verluste lassen sich nicht bezwecken; recht oft haben Empfänger Getreide und andere ähnlich behandelte oder mißhandelte Güter in dieser Beschaffenheit gar nicht angenommen und zur Disposition des Absenders gestellt, der dann die Waare in Auktion um jeden Preis loszuschlagen mußte.

Von Beschwerden dieser Art erwartet der Güterverkehr so lange nur geringe Erfolge, als die obere Verwaltung, bei welcher die Beschwerden und Entschädigungsansprüche anzubringen sind, die allein anordnende und kontrollirende Behörde ist und im Falle der Beschwerdeführung als eine Behörde von doppelter Eigenschaft erscheint — sie ist Beklagte und zugleich Richterin!

Diese wunderbare Rechtsstellung der Eisenbahnen wird noch durch folgende Bestimmung des Eisenbahnreglements verstärkt: „Entschädigungsansprüche wegen verspäteter Lieferung sollen sich lediglich auf den Verlust der halben oder ganzen Fracht beziehen; sie sollen gar nicht stattfinden, wenn die Zahl und Beschaffenheit der vorhandenen Betriebsmittel die Versendung nicht thunlich macht.“

Aus Sparsamkeit und Scheu vor Verminderung der Dividenden schaffte man nur so viel Betriebsmittel an, als die stille oder gewöhnliche Geschäftszzeit erfordert, und wenn der Waarenzuwachs sich vergrößert, nimmt man die Frachten an, bemühtig ausdrücklich oder stillschweigend die Einhaltung der herkömmlichen Lieferungsfrist, läßt sie aber aus Mangel an zur reichendem Betriebsmaterial liegen, beschädigen, verderben, zieht dem Absender oder Empfänger ein Heer von Unbequemlichkeiten, Verlusten und Prozessen zu, und bei dem allen bleibt man unverantwortlich, weil die denkbare Bestimmung des Reglements einen Schild bietet mit den Worten: „Die Betriebsmittel machen die Verabgung unthunlich.“ In dieser Vorschrift liegt ein Prinzip ausgesprochen, wodurch die Bahnverwaltungen aller Verantwortlichkeit überhoben und dem Waarenverkehr alle und jede

Bahnhofer der Berlin-Stettiner Eisenbahn, der, obgleich außerhalb der Ringmauer gelegen, eben so wie auch die übrigen Bahnhöfe als zur Stadt gehörig betrachtet wird, eine geringe Quantität Fleisch und Mehl, ohne die Steuer zu erlegen, eingebracht und von dort weiter geschafft worden. Die betreffende Steuer-Behörde klagte den Packmeister des Zuges, als den Einbringer, der Steuer-Defraudation an. Der erste Richter erkannte auch in diesem Sinne, während in zweiter Instanz der Packmeister freigesprochen wurde. Das königliche Obergericht jedoch stellte das Erkenntniß des ersten Richters wieder her, und stützte sich bei seiner Entscheidung darauf, daß es zu den Befugnissen des mit Ausführung der Steuererlasse beauftragten Finanz-Ministers gehört, unter den verschiedenen Beamten einer Eisenbahn-Gesellschaft diejenigen zu bestimmen, welcher in Vertretung der Eisenbahn-Gesellschaft als Einbringer der auf der Eisenbahn in einem Stadtbezirk eingeführten steuerpflichtigen Gegenstände angesehen werden soll, und dem daher die Verpflichtung obliegt, die Anmeldung und Besteuerung bei eigener Verhaftung zu bewirken; daß als solcher der den Eisenbahnzug begleitende Packmeister durch die Verfügung des Finanz-Ministers vom 20. August 1855 bezeichnet ist; daß es der Steuer-Behörde gegenüber nichts ändert, wenn der Angeklagte von dem steuerpflichtigen Inhaber der betreffenden Kiste keine Kenntniß gehabt hat, gar nicht einmal haben konnte und er überhaupt gegen seine Dienst-Anweisung nicht geselzt hat.

Frankreich.

Paris, d. 4. Oct. Prinz Napoleon ist von seiner Reise zurück und soll, wie die Einen sagen, erst nach Chalons gehen, und nach Anderen ist er schon von dort zurückgekommen. Darin aber stimmt Alles überein, daß der Prinz mit dem Resultate seiner Reise sehr zufrieden ist. Auch bekündigt es sich, daß der Czar zugesagt hat, nach Frankreich zu kommen; er wolle bei dieser Gelegenheit auch einen Besuch in London machen. In den bisherigen politischen Kreisen glaubt man, daß Frankreichs Bemühungen, Rußland neuerdings von Oesterreich zu entfernen, gelungen seien, und man sieht für den nächsten Winter verschiedenen Evolutionen der französischen Diplomatie in diesem Sinne entgegen. — Man befürchtet hier, daß die montenegrinische Angelegenheit durch Rußlands Schuld doch nicht so rasch beendet sei, als man gehofft hatte. Indes haben die Montenegriner Zeit, ihre Heidenstücke von Neuem zu beginnen, und wenn wir den wiener Berichten trauen dürfen, so ist es bereits geschehen. Mehemed Djimil Bey wird mit Rhowenel nach Paris kommen und Suad Pascha bis dahin hier bleiben. — Auch das Kabel im Mittelmeere zur Verbindung zwischen Frankreich und Algerien ist so in Abnahme, daß

Garantien entzogen werden. Im Angesicht dieser Verordnung giebt es für den Kaufmann keine Möglichkeit, gegen sparsame und faumselige Bahnverwaltungen vor dem Richter Recht zu finden. Die Eisenbahn, von alter Konkurrenz befreit, ist dadurch auf den Gipfel einer so schrankenlosen Willkür erhoben, daß es im ganzen staatlichen Organismus kein Institut giebt, welches eine gleiche Stellung einnimmt.

Als Ergänzung zur Bestimmung über den „Mangel an Betriebsmitteln“ nehme man noch Folgendes. In dem vortrefflichen und höchst brauchbaren bei Ernst Schotte & Co. in Berlin erschienenen „Verf.-Büchchen für den Güterverkehr auf Deutschlands Eisenbahnen“ von S. Schulz heißt es S. 8: „Wer Güter länger als 24 Stunden nach der Anmeldung an Ablagerungsorte liegen läßt, zahlt 1/2 Groschen oder 2 Kreuzer Lagergeld p. Centner und Tag, selbst wenn die Güter hätten im Freien lagern müssen.“ Wenn also Berlin 100 Wispel Roggen oder 1800 Etr. nach Frankfurt a. M. sendet, wenn dieses Getreide durch die Schuld der Eisenbahnen durchnäßt und verspätet ankommt, wenn der Frankfurter Empfänger die Annahme der verdorbenen Waare verweigert, wenn dieses Getreide, ehe der Absender es in Auktion bringen kann, noch acht Tage im Freien lagern muß, um den letzten Rest von Brauchbarkeit einzubüßen, so hat der Absender für diese acht Tage noch ein Lagergeld von 240 Thlr. an die Bahn zu zahlen.

Zu den generellen Bedrehten gesellen sich specielle Bedrückungen, die von einzelnen Bahnen gegen einzelne Handelsplätze begangen werden. Diese Unnomitäten wollen wir nicht einzeln aufzählen, aber als Beispiel, wie weit sogar die best rentirenden Bahnen gehen, sei angeführt, wie die Magdeburg-Leipziger Eisenbahn den Handel Halle's behandelt. Von der Verwaltung dieser Bahn wird gegen Halle eine Ungerechtigkeit in den Frachtsätzen zwischen Magdeburg und Halle und zwischen Magdeburg und Leipzig darin begangen, daß die Fracht zwischen Magdeburg und Leipzig wesentlich billiger gestellt ist, als wenn man von Magdeburg nach Halle und von da nach Leipzig verlädet, selbst auch dann, wenn das Gut ganz unberührt in denselben Waggons sofort weiter dirigirt und nur der Frachtbrief umgelaufen wird. Ein Beispiel wird die Sache erläutern. Der Etr. Getreide kostet von Magdeburg nach Leipzig direkt 4 Sgr., folglich 1 Wispel Roggen à 18 Etr. 2 Thlr. 12 Sgr. Von Magdeburg nach Halle kostet 1 Etr. 3/4 Sgr., mithin 1 Wispel Roggen à 18 Etr. 2 Thlr. 12 Sgr. Verladet Halle diesen Roggen à Etr. 1 1/2 Sgr. nach Leipzig, so beträgt die Fracht von Halle nach Leipzig abermals 22 1/2 Sgr., folglich direkt von Magdeburg nach Leipzig 2 Thlr. 12 Sgr. — Pf. — indirekt von Magdeburg über Halle nach Leipzig 2 Thlr. 22 1/2 Sgr.

also Strafe für die Hallische Expedition 10 Sgr. 6 Pf. — Wie es scheint, benutzt Magdeburg dieses Mittel, das Hallische Expeditionsgeschäft über Leipzig hinaus zu erschweren oder an sich zu ziehen. Wird in diesem Verfahren etwas den Handlungen Lehnliches, wodurch Leipzig und Magdeburg im Mittelalter das Stapelrecht an sich rissen. Es ist Pflicht der Staatsregierung, solchen Ungerechtigkeiten entgegen zu treten.

Wasserstand der Saale bei Halle
am 5. Octbr. Abends am Unterpiegel 5 Fuß 1 Zoll.
am 6. Octbr. Morgens am Unterpiegel 5 Fuß 1 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg
den 5. Octbr. am alten Pegel 39 Zoll unter 0,
am neuen Pegel 3 Fuß 10 Zoll.

Schiffahrtsnachricht.

Die Schleuse zu Magdeburg passiren:
Aufwärts, d. 5. Octbr. G. Gebhardt, 2 Rähne,
Guano u. Steinföhlen, v. Hamburg n. Dresden. — J.
Lonne, Steinföhlen, v. Hamburg n. Stadt-Magdeburg.
A. Gaede, Steinföhlen, v. Hamburg n. Budau.
Abwärts, d. 5. Octbr. F. Leptengel, Brenn-
holz, v. Gadow n. Neustadt-Magdeburg. — G. Senff,
Zucker, v. Halle n. Magdeburg. — Pr. Dampfschiff:
Wes., Güter, v. Leipsich n. Hamburg.
Magdeburg, den 5. October 1858.
Königl. Schleusenamt. Gaafe.

Bekanntmachungen.

Auction.

Freitag den 8. October a. c.
Morgens 8 Uhr

sollen auf der hiesigen städt. Gas-Anstalt
circa 70 Centner altes Eisen in einzelnen
Posten, theils noch brauchbare Schmiedeeiserne
Ketten, Laternenarme, Schrauben, Kurbeln,
Wellen u., theils kleinere Schmiedeeiserne Ab-
fälle, sogenanntes Schmelzeisen, theils Guß-
eisen, worunter mehrere gute Laternenarme
und 2 Stück alte Kanonenröhren, auch diverse
gut erhaltene Straßenlaternen
öffentlich meistbietend gegen gleich baare Be-
zahlung verkauft werden, und sind sämmtliche
Sachen einige Tage vor der Auction jederzeit
auf der Gas-Anstalt in Augenschein zu nehmen.
Lexius.

Brauerei-Verpachtung.

Die hiesige Braun- und Lagerbier-Brauerei
soll vom 1. November d. J. ab anderweit auf
6 Jahre an des hiesigen Terminen verpachtet wer-
den und es ist dazu Termin auf

den 14. t. Mts. October
Vormittags 11 Uhr

im hiesigen Rathhause angesetzt, zu welchem
Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Nähere Nachweisungen ertheilen die Unter-
zeichneten, auch können die Pachtbedingungen
vor dem Termine bei dem Amtsrichter Stein-
acker eingesehen werden.

Sangerhausen, den 29. Septbr. 1858.

Die Brau-Commission.

Steinacker. Jungmann. F. Dittmar.
Gerlach. Stellfeld.

Lehrerangelegenheit.

Die Mitglieder der Mansfelder Lehrer-Sterbe-
kasse werden ersucht, sich am 13. October c.
Mittags 1 Uhr zu einer wichtigen Beratung im
„Mansfelder Hofe“ zu Eisleben einzu-
finden.
Viele Mitglieder.

Tanzunterricht.

Den 16., 18. und 19. October beginnen die
ersten Unterrichtsstunden in meinem neu de-
corirten Saale in der Rathhausgasse im Det-
tenbornschen Hause, zu denen ich Theilneh-
mer ganz ergebenst einlade.

Der Eingang zu meiner Wohnung ist durch
den Thorweg links 1 Treppe, der zum Unter-
richtslokal rechts eine Treppe.

Den Saal nebst den dazu gehörigen Piecen
kann ich auch für einige Winterabende zu Fa-
milienfesten einrichten lassen.

Nocco,

Universitäts-Tanzlehrer.

Theilnehmer

zu einem bedeutenden, besonders günstig ge-
legenen und vortheilhaftesten Kohlenwerks-Unter-
nehmen werden gesucht.

Näheres bei Hrn. Ed. Stücrath in der
Expedition dieser Zeitung.

Guano,

echt peruan., zu haben bei
Albert Püschel in Gröbzig.

Die Beforgung der neuen Zins-Coupons zu Preussischen
Staats-Schuldscheinen übernehme ich unter billigen Bedingungen.

H. F. Lehmann.

Von neuen Malaga-Citronen
erhielt heute die erste Sendung, welche bestens empfehle.

J. Kramm.

Es sollen und müssen
bis morgen Abend, und in keinem Falle länger,
im Gasthause „zum goldenen Löwen“ (1te Etage Zimmer Nr. 4)
10 Kisten rein leinener Waaren aller Arten, Handtücher, Tischzeug
und Taschentücher ausverkauft werden.

Die Gründe, weshalb solches geschieht, sind mir nicht gestattet anzugeben, daher ich,
um dies in der kurzen Zeit zu bewerkstelligen, auf untenstehenden Preis Courant aufmerk-
sam mache, und bitte um zahlreichen Besuch, da hingegen garantire für rein Leinen und
bleibe für etwaige Reclamation auch in Berlin verantwortlich.

Hochachtungsvoll

Herrmann Cohn aus Berlin.

Preis-Liste (feste Preise).

Jedes Stück enthält 50 Berliner Ellen (oder 58 bis 60 alte Ellen).
Flachleinen derb und fest 7 1/2 Pf.
Zwirlleinen, besonders dauerhaft, das Stück
zu 1 Duzend Hemden 7 1/2 bis 8 Pf.,
feinere Sorten 8, 8 1/2 bis 9 Pf.
Ruffisches Hanfseinen, ein unverwüßliches
Gewebe, das Stück 9, 9 1/2 bis 10 Pf.
Greifenberger Leinen, ein besonders sehr ele-
gantes Gewebe, 8, 9 bis 14 Pf.
Ruffisches Kronenleinen, das allerhöchste Ge-
webe, besonders zu feinen Oberhemden
passend, welches das Stück 14 bis 36 Pf.
gekostet, jetzt für 9, 10, 11 bis 25 Pf.
Holländisches Leinen, bisher der Fabrikpreis
12 bis 30 Pf., jetzt für 8 bis 17 Pf.

Tischzeuge.

Ein sehr feines und rein leinenes Damast-
Gedeck, mit 6 und 12 dazu passenden Ser-
vietten in ganz neuen und schönen Mustern
von 3 1/2 Pf. an.

Mehrere Duzend Oberhemden in rein Leinen, äußerst billig.

Eine große Auswahl rein Leinen-Batist-Lyonn-Tücher in eleganten
Cattres (besonders zu Geschenken geeignet), das halbe Duzend von 1 1/2 Pf. an.

20 Duzend Hemden-Einsätze in Leinen (mit genähten, nicht gewebten 30 bis
40 schmalen Fältchen), das halbe Duzend von 2 1/2 Pf. an.

Kinder-Taschentücher, das halbe Duzend von 15 bis 20 Pf. in Leinen.

Bei Einkauf größerer Posten oder Aussteuer bewillige ich noch einen
besonderen Rabatt.

Der Verkauf an Wiederverkäufer findet nur von 8 bis 10 Uhr statt.

Herrmann Cohn aus Berlin.

Verkaufslokal: im Gasthaus „Zum „Goldenen Löwen“,
1te Etage, Zimmer 4.

Von engl. Austern, der grössten Sorte habe
Sendung erhalten u. empfehle dieselben ergebenst.

Vorläufig erhalte diese Sorte wöchentlich 2 Mal, bei später günsti-
gerem Wetter täglich frisch.
G. Goldschmidt.

Magdeb. Wein-Sauerkohl,

äußerst fein und delik., offerire in Erhöhten
und Untern billigt, ausgewogen à H 1 1/4 Pf.

Julius Riffert, alte Post.

Theater in Eisleben.

Freitag den 8. October 1858:

Gastspiel des Fräul. Risa Duc,
Solotänzerin vom Theater Varietés zu Paris.

Es ist mir gelungen, Fräul. Risa Duc zu
einem Gastspiel zu acquiriren. Die Dame be-
sitzt neben der lebenswürdigsten weiblichen
Verfönllichkeit einen vollständig ausgebildeten
Schwurbart, und macht deshalb einen weit
angenehmeren Eindruck als die bekannte Miss
Pastrana. Ich erlaube mir auf diese höchst
merkwürdige, seltene Erscheinung ganz beson-
ders aufmerksam zu machen, und bemerke, daß
dieselbe nur einmal auftritt. Fräul. Duc tanzt:
Madrilena, spanischer Nationaltanz, El Ole,
verschiedene Nationaltänze. Das Nähere durch
die Zettel. Die Direction.

Köchin-Gesuch.

Eine perfecte Köchin wird zum 15. October
d. J. gesucht.

Eisenbahnrestauration Cöthen,
den 1. October 1858.

A. Menz.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Gestern Nachmittags 3 1/2 Uhr entschlief nach
kurzem Krankenlager sanft in dem Herrn meine
gute, liebe Frau Johanna Friederike
geb. Weber im 64. Lebensjahre.
Gröben, den 4. October 1858.

August Mettler.

Allen geehrten und lieben Freunden, welche
uns ihre Theilnahme an dem schmerzlichen Ver-
luste unserer geliebten Gattin und Mutter,
Sally von Nohr, geb. Wiesacker,
auf so freundliche Weise zu erkennen gegeben,
den tiefgefühltesten ergebenen Dank!
Halle, den 6. October 1858.

Die Hinterbliebenen.

Gebauer-Schweigsche Buchdruckerei in Halle.

Deutschland.

Berlin, d. 5. October. Die Vorarbeiten für die bevorstehende Einberufung des Allgemeinen Landtags in diesem Monate sind vollendet. Dieselben hatten schon, um für alle Fälle gesichert zu sein, vor 4 Wochen ihren Anfang genommen. Man bezeichnet ganz allgemein den 19. d. Mts. als den Tag für den Zusammentritt der Häuser und glaubt, daß sie ihre Thätigkeit vor dem 23. October, wo die Stellvertretung Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen abläuft, beendigt haben werden. Die Einberufungs-Dreie erwartet man jeden Tag im Staats-Anzeiger zu finden.

Schwurgerichtshof in Halle.

Am 5. October.
Unter dem Vorsitze des Appell.-Ger.-Rath Weßkyhal kamen in der heutigen Sitzung des Schwurgerichtshofes, bei welchem dieselben Beisitzer und Staatsanwalt wie gestern fungirten, zwei Sachen zur Verhandlung, und zwar die erste bei verschlossenen Thüren. Bei der zweiten in öffentlicher Sitzung verhandelten Sache waren als Geschworene ausgelost: Rittergutsbesitzer G. Helbig, Gastwirth Thieme, Tuchfabrikant Schmidt, Zuckerfabrikant Kuntz, Hofhalter Herrmann, Gutbesitzer Lauch, Ober-Bergamtsbuchhalter Dupuis, Strafanstalts-Inspektor Finke-Waldner, Kaufmann Dietz, Kaufmann Bröppner, Major a. D. Reined, Rittergutsbesitzer Heldreich.

Auf der Anklagebank befanden sich 1) der Handarbeiter Job. Gottlieb John, 29 Jahr alt und schon vielfach wegen Diebstahls bestraft, und 2) dessen Ehefrau Henriette geb. Rose, vermittelst gemessene Kauf, 54 Jahr alt und bereits ebenfalls wegen Diebstahls mehrfach bestraft. Letztere war nach Inhalt der Anklage beschuldigt, 1) am 10. April d. J. in Dierhausen bei dem Drecher Franke vom Sausboden 2 Mäntel und 1 Kleid, ferner 2) bei dem Handelsmann Friedig ebendasselbst eine Menge Wäsche nebst einem Tragefelle entwendet zu haben. Bei diesen Diebstählen sollte ihr Ehemann dadurch Hülf geleistet haben, daß er Wäsche gehalten und nach dem Diebstahl die Sachen fortgeschickt habe. Ferner behauptete die Anklage, daß die vereth. John am 31. März d. J. Abends zwischen 7 und 8 Uhr aus dem Laden des Kaufmanns Rosenblat zu Emsleben 12—13 Ellen verschiedentlicheren Buchstin, der dort offen dazulegen, entwendet habe, und daß der Ehemann John auch bei diesem Diebstahl dadurch Hülf geleistet, daß er die Kaufmannsrau Rosenblat durch den Ankauf eines Kinderreges so lange im Laden zu beschäftigen gewußt, bis der Diebstahl vollführt war. Endlich waren beide Angeklagte beschuldigt, gemeinschaftlich am 3. April d. J. in das Haus des Schauffewärters Koch zu Wittenbahn nach Pertrimmung einer Fensterstube durch Fenster eingestiegen zu sein und eine Menge Mannschmiedungsstücke und ein Ella-Frauentüch entwendet zu haben.

Beide Geheute leugneten sowohl die Verübung der Diebstähle, wie die Theilnahme daran. Den Besch. der bei ihnen vorgelindeten, aus den Diebstählen herrührenden Sachen wollte der Mann von der Frau und die Frau vom Manne erlangt haben, kurz, Beide bestritten sich gegenseitig und hielten dadurch ein trauriges Bild einer zerworrenen Ehe, die, erst am 18. März d. J. eingegangen, bei dem verschieren Alter der Ehegatten, offenbar nur den Zweck hatte, gemeinschaftlich zu seelen.

Bekanntmachungen.

In diesen Tagen der Colporteur für die Samariterherberge zu **Horbürg** bei Schkeuditz, **Dr. Wöbme**, in hiesiger Stadt mit höherer Genehmigung seinen Umgang halten wird, so find wir veranlaßt worden, allen denjenigen, die ein Samariterherz in sich tragen, jene Anstalt zu empfehlen, welche, in ähnlicher Weise wie das Eckartshaus, arme vater- und mutterlose Mädchen aus der Provinz Sachsen, mitthin auch aus unserer Stadt, vor dem sittlichen Verderben zu retten zur Aufgabe sich gestellt hat.

Halle, den 4. Octbr. 1858.
Der Superintendent D. **Franko**.
Für den Königl. Polizei-Director:
Albrecht, Polizei-Rath.

In dem Konkurse über den Nachlaß des am 1. Juli 1857 hieselbst verstorbenen Kaufmanns **Eduard Liersch** ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkurs-Gläubiger noch eine zweite Frist bis zum 30. October d. J. einschließlic festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 21. August d. J. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf den 11. Novbr. d. J. Vormittags 11 Uhr vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichts-Rath **Walde** im Terminszimmer Nr. 6 anberaumt, und werden zum Erscheinen in demselben die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seine Wohnung hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen,

welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte **Riemer, Wilke, Fritsch, Fiebiger, Godecke, Schede, v. Bieren** und **Seeligmüller** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Halle a. d. Saale, am 29. Septbr. 1858.
Königl. Kreisgericht, 1. Abtheilung.

Acker-Verkauf.

Im Auftrage der Erben des Rentier **Glas** habe ich zum Verkaufe dessen 3 Ackerpläne in dem hiesigen Felde

- 1) von 6 Morgen 40 □ R. auf der Pfännerhöhe,
- 2) von 16 Morgen 143 □ R. im Böbberger Felde,
- 3) von 14 Morgen 16 □ R. daselbst am Liebenauer Wege,

einen Bietungstermin auf den **9. October Nachmittags 3 Uhr** in meinem Geschäftszimmer, woselbst die Verkaufsbedingungen zur Ansicht liegen, angesetzt. Der Plan ad 1 ist pachtlos, während die beiden übrigen Pläne bis 1. October 1860 verpachtet sind.
Halle, den 28. September 1858.

Der Justiz-Rath **Riemer.**

Nachdem von dem den **Salzmann'schen** Erben gehörigen Pläne von 4 Morg. 5 □ R. im langen Sande zu dem neuen Bahnhofe 1 Morg. 58. 5 □ Rth. expropriirt worden, soll der von jenem Bahnhofe bis zur Magdeburger Chaussee reichende Restplan von 2 Morg. 126. 5 □ Rth., zu jedem industriellen Etablissement vorzüglich geeignet, auf den

23. Octbr. c. Nachmittags 3 Uhr in meinem Geschäftszimmer meistbietend verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen können vorher bei mir eingesehen werden.
Godecke, Justiz-Rath.

Eine große **Holzlette** ist auf dem Wege nach dem Peterberge gefunden worden und kann abgeholt werden bei dem Schulzen **Reilus** in Dreßlik.

800 \mathcal{R} sind sofort gegen ausreichende Sicherheit auszuleihen und zu erfragen bei **Ed. Stückerath** in der Exped. d. Zig.

Nach Vernehmung von 13 Zeugen und, nachdem der Staatsanwalt bei allen Punkten das Schuldig beantragt hatte und die Vertheidigung, vertreten durch den Justizrath **Schade** und Referendar **Schmuck**, Alles, was zu Gunsten der Angeklagten hervorgehoben werden konnte, gesagt, sprachen die Geschworenen überal das Schuldig über beide Angeklagten aus, nur mit der Maßgabe, es sei nicht erwiesen, daß die Ehefrau John in das Kochsche Haus eingestiegen sei. Beide Angeklagte wurden demnach wegen aller dieser Diebstähle zu 6 Jahr Zuchthaus und 6 Jahr Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt. Die Verhandlung schloß 5 1/2 Uhr Abends.

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 5. bis 6. October.
Kronprinz: Hr. Rent. Graf v. Poeltz m. Diener u. Hr. Outobef. v. Resnowitz a. Warschau. Die Hrnn. Kaufm. Rapp a. Rütts, Platz a. Mannheim. Hr. Dämit. Handt a. Jarenstedt.
Stadt Zürich: Hr. Fabrik. Gdbite a. Wagnen. Die Hrnn. Kaufm. Delfel a. Speyer, Lüttge m. Sohn a. Braunsweig, Schrader a. Alagen, Koch a. Magdeburg. Hr. Rent. Brauer a. Dresden. Die Hrnn. Prof. Schmidt u. Dr. Nassow u. Hr. Dir. Dr. Kntling a. Berlin.
Goldner Kling: Hr. Rechtsanwalt Hausalter m. Gem. a. Bernigerode. Hr. Fabrikbes. Galstram a. Menburg. Die Hrnn. Pastoren Weidling a. Groß-Görschen, Scholle a. Stedten. Schüler Becherer a. Rosleben. Hr. Str. Kanzler a. Reichenberg. Hr. Capit. Serwet a. Kopenhagen. Hr. Bergbeamter Jöhner a. Freyberg. Hr. Kaufm. Löbell a. Schweinfurt.
Goldner Lowe: Die Hrnn. Kaufm. Högol a. Magdeburg, Wolf a. Berlin, Reumann a. Bernburg, Wald a. Dessau. Hr. Majstrenb. Ungar a. Ghemnitz. Hr. Fabrik. Wagner a. Eisenberg. Hr. Buchhldr. Würzberg a. Erfurt. Hr. Defon. Lippmann a. Jassy.
Stadt Hamburg: Hr. Gen.-Leut. Feh. v. Giffa a. Pefß. Hr. Buchhldr. Duarisch m. Gem. a. London. Hr. Geh. Bergath Eckardt m. Fam., Bergbes. Pfarrer Richardis m. Schwester u. Hr. Rent. Serber m. Tochter a. Glesleben. Hr. Outobef. Käsemurm a. Pomehln. Hr. Defon. Kurig a. Jörbig. Hr. Kaufm. Gelp a. Nordhausen. Hr. Obersteiger Peterfelle a. Greisfeld. Hr. Lehrer Wülfnig a. Liebenwerda.
Drei Schwäzer: Hr. Kaufm. Wachendorf a. Berlin. Hr. Outobef. Nothbach a. Herberg. Hr. Defon. Nothe a. Buttelstet. Frau Dr. Brodmann m. Fam. a. Amterdam. Hr. Musikldr. Martin a. Gemma.
Goldne Kugel: Hr. Stud. med. Geier a. München. Die Hrnn. Kaufm. Kühnert a. Duellburg, Baldafer a. Rospia. Die Hrnn. Eisenbahnbeamten Welfenborn u. Vogt a. Linart, Jrsemann a. Berlin, Planert u. Finke a. Salungen. Hr. Dr. Scheeder a. Sangerhausen. Hr. Zahnldr. Pflüger a. Berlin.

Meteorologische Beobachtungen.

	5. October.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Lagesmittel.
Lufdruck	334,15 Par. L.	333,32 Par. L.	332,90 Par. L.	333,46 Par. L.	
Dunstdruck	3,48 Par. L.	4,28 Par. L.	4,43 Par. L.	4,06 Par. L.	
Rel. Feuchtigk.	89 pCt.	50 pCt.	88 pCt.	76 pCt.	
Luftwärme	7,7 C. Rm.	17,3 C. Rm.	11,0 C. Rm.	12,0 C. Rm.	

Leihhaus-Auction.

Der gerichtliche Verkauf der verfallenen Pfänder aus den Monaten September, October, November und December 1857, Januar und Februar 1858, findet den 2. November d. J. und folgende Tage, von Nachmittags 2 Uhr ab, kleine Klausstraße Nr. 14 statt.

Die Erneuerung der verfallenen Pfänder ist nur bis zum 16. October zulässig. Ausgeschlossen von der Erneuerung bleiben alle bereits schon mehrere Mal erneuerte und mit Erneuerungstempel versehene Pfandscheine, mit Ausnahme der Pretiosen.
Halle, den 25. August 1858.
H. Goldschmidt.

Die neuen **Findecoupons** zu **Preuß. 3 1/2 % Staats-Schuld-Scheinen** befordern billigst
A. W. Barnitson & Sohn.
Halle, d. 22. September 1858.

1200 \mathcal{R} sind sofort im Ganzen oder getheilt auszuleihen. Das Nähere bei **L. Terppe**, Getreidehändler, Strohhofspitze Nr. 25.

Ein Sohn rechtlicher Eltern, welcher Lust hat die Handlung zu erlernen, findet in einem hiesigen Material-, Taback- und Spirituosen-Geschäft Stellung. Reflectirende wollen sich gef. an **Ed. Stückerath** in der Expedition dieser Zeitung wenden.

Lehrlings-Gesuch.

In einer Apotheke des Merseburger Regierungs-Bezirktes wird ein sich dazu qualifizirender junger Mann als Lehrling gesucht. Nähere Auskunft ertheilen die Herren **Pilz & Helmbold** in Halle a/S.

Zur gefälligen Beachtung.

daß ich von der Leipziger Messe zurückgekehrt und durch vortheilhafte Einkäufe in den Stand gesetzt bin, alle Neuheiten dieser Saison in Hüten, Hauben, Aufschlägen u. s. w. billigst zu verkaufen. Um gefällige Aufträge bittet **Emma J. Meyer** in Größzig neben der Post.

Ferren verkauft das Amt Helmsdorf.

Etablissement!

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich am hiesigen Plage große Ulrichs-

straße Nr. 24 unter der Firma

Moritz Albrecht

eine **Lederhandlung**

eröffne. Durch streng reelle Bedienung werde ich mir das Vertrauen der mich Beehrenden zu erwerben und zu erhalten suchen.

Moritz Albrecht.

Geschäfts-Eröffnung.

Mit heutigem Tage eröffne ich am hiesigen Plage ein **Cigarren-, Rauch- und Schnupftabacks-Geschäft** unter der Firma

Friedmann & Co.

Meine directen Verbindungen mit den renomirtesten Fabriken setzen mich in den Stand, stets auf das Reellste und Billigste bedienen zu können, und empfehle ich daher mein Geschäft dem geneigten Wohlwollen.

Geschäfts-Lokal: **Leipzigerstrasse Nr. 110,**
vis à vis der alten Post. **L. Friedmann.**

Die Steingut-, Töpferwaaren u. Milchschaf-Handlung

von **A. Knabe** in Halle, großer Schlam Nr. 2, empfiehlt ihr fortwährend großes Lager von allen Sorten sehr gutem Steingut, als: Einmach-Töpfe, Flaschen und Milch-Aesche, braunes Kaffee-, Koch- und Bratgeschir, gewöhnliche Töpferwaaren in allen Sorten u. dgl. m., alles zur schönsten und besten Auswahl bei sehr soliden Preisen.

Geschäfts-Verlegung.

Mein Meubles-, Polster- und Kleidergeschäft verlegte ich aus der großen Steinstraße Nr. 73 nach meinem Hause große Ulrichsstraße Nr. 10. Das Verkaufslokal ist eine Treppe hoch. Ich danke für das mir bisher geschenkte Vertrauen und hoffe, daß dasselbe mir auch ferner zu Theil werden wird.

Halle, den 6. October 1858. **A. Sellheim.**

Niederländisches Affen-Theater

und **Kunsttreiterei en miniature** auf dem Francensplatz. Morgen Donnerstag den 7. October Erste brillante Vorstellung. **L. Broekman.**
Anfang 7 Uhr, Kassenöffnung 6 Uhr.

Ein Lehrling, welcher Bäcker werden will, findet sofort eine gute Stelle Leipzigerstr. 6.

Zwei Hausmädchen, mit guten Attesten versehen (die eine im Nähen erfahren), finden Dienst bei **M. Pfautsch** in Merseburg.

Eine christliche Herrschaft, außerhalb, sucht zu Neujahr eine christliche Person als Köchin oder Hausmädchen. Zu erfragen großer Schlam Nr. 3, 1 Treppe hoch.

Eine ältere Dame wünscht Aufnahme in einer anständigen Familie, wo sie nebst Logis und Kost die nöthige Aufwartung findet. Bedingung ist, daß sich an das Haus ein Garten anschließt, dessen Besuch ihr erlaubt wird. Anmeldungen bittet man gefälligst abzugeben Brüderstraße 21 parterre.

Lehrlings-Gesuch.

Ein junger Mann aus anständiger Familie, mit den genügenden Schulkenntnissen, findet in einem Manufaktur-Geschäft ein gros und en detail zu Nordhausen unter billigen Bedingungen sofort oder baldigt als Lehrling Platz, und ist Hr. Dr. Taschenberg in Halle (Leipzigerstr. 81) gern bereit, nähere Auskunft hierüber zu ertheilen.

Ein Commis, Materialist, gewandter Verkäufer, mit sehr guten Zeugnissen versehen, wird zum sofortigen Antritt für ein Geschäft in Halle gesucht. Nur wirklich tüchtige Verkäufer legen gef. ihre Adressen unter **A. A.** bei **Eduard Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung nieder.

Ein Protokollführer und einige Rechen-Gehülfen finden Beschäftigung bei dem **Economico-Commissarius Schönberger** in Calbe a/S.

Besten Nordhäuser Kornbranntwein, alle Sorten f. Liqueure u. Aquavite, FF. u. F. Num. Arac, Wunsch-Contract in vorzüglicher Qualität empfiehlt **Herm. Baentsch**, Steinweg Nr. 36. Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Spiritus vini 90 %, Schellack, Patent- u. Mühlenäckerlein empfiehlt **Herm. Baentsch**.

Hühneraugenpflasterchen, rühmlichst bekannt und approbirt, à St. 1 1/2, ist nebst Gebrauchs-Anweisung bei **W. Hesse**, Schmeerstraße Nr. 36.

1 leichter zweispänniger Leiterwagen für 34 Thlr. und ein Stuhlwagen für 20 Thlr. stehen zu verkaufen H. Märkerstraße Nr. 3.

Frischen **Roman- und Portland-Cement** empfiehlt **Gustav Messmer**.

In unserem Verlage ist so eben erschienen und bei **Schroedel & Simon** in Halle vorrätig:

Nachtrag zum Katalog der Bibliothek der Ministerial-Abtheilung für Bergwerke, Hütten und Salinen. Nebst Reglement über die Benutzung der Bibliothek. 6 1/2 Bog. 40. geh. Preis 15 Sgr.

Ferner ist in unserm Verlag übergegangen: **Katalog der Bibliothek der Ministerial-Abtheilung für Bergwerke, Hütten und Salinen.** 1852. 47 1/2 Bog. 40. geh. Herabgesetzter Preis 1 Thlr.

Berlin, 1. October 1858. **Königliche Geheime Ober-Hofbuchdruckerei.** (R. Decker).

Große Märkerstraße Nr. 8 ist in der Bel-Etage ein Logis zum 1. April 1859 zu vermieten.

Gebauer-Schweffel'sche Buchdruckerei in Halle.

Schülern

wird noch eine Aufnahme unter sehr billigen Bedingungen gewährt im Pensionate zu Halle a/S., Leipzigerstr. Nr. 9, 1 Treppe hoch.

Pensionaire finden noch freundliche Aufnahme sowie Nachhilfe in allen Unterrichtsfächern in unmittelbarer Nähe des Waisenhause. Näheres große Märkerstraße Nr. 11, im Hofe links.

In einer achtbaren Lehrfamilie am Waisenhause findet noch ein Pensionär bei annehmbaren Bedingungen freundliche Aufnahme. Bewerbende erfahren Näheres bei **Ed. Stückrath** in der Exped. dies. Zeitung.



Bei dem jetzt eröffneten Reiterkursus kann noch 1 Scholar angenommen werden.

Schröder, Steinweg Nr. 31.

Wohnungs-Veränderung.

Meinen geehrten Kunden und einem geehrten Publikum diene zur Nachricht, daß ich von heute an große Klausstraße Nr. 10 bei Herrn Kaufmann **L. Schale** wohne.

C. Wittemeyer, Talleur.

Ich wohne jetzt gr. Ulrichsstraße Nr. 5.

Wiener sen., Graveur.

Mit heutigem Tage verlegte meine Wohnung große Braubausgasse bei Hrn. Ammann Sache.

Meier Salomon,
Pferdehändler.

Ich wohne vom 1. October Gr. Berlin Nr. 10, im Hause des Fabrikbesitzer Herrn Fränkel.

Nachtklingel befindet sich am Eingang daselbst, so wie am Eingang von der neuen Promenade, mit meinem Namen bezeichnet. Dies meinen geehrten Kunden und Publikum zur gefälligen Anzeige.

Sophie Edelmann,
Hebamme,

vormal's
Gebamme und Oekonomin

am
Königl. Entbindungs-Institut.

Ein Familien-Logis ist für 80 Th. zu vermieten gr. Klausstraße Nr. 11.

Vor einigen Wochen ist aus Mexiko in Mexiko von einem dort lebenden deutschen Arzte eine Sammlung von Naturalien in Halle angekommen. Dieselbe besteht aus 2 ausgestopften Katzenarten, 50 ausgestopften Vögeln, 5-6 Schildkröten und Surien, Sessiacen, ein u. zweifachaligen Muscheln; Asteriden und einem Nestchen vom Colibri mit dem Ei.

Diese Gegenstände sind wohl erhalten und eignen sich für Ergänzung kleiner Privatsammlungen ganz vorzüglich. Käufern wird auf portofreie Briefe nähere Auskunft ertheilt.

Dr. Münter,
Rannische Straße Nr. 17.

Halle, den 1. October 1858.

Thiemescher Gesangverein.

Von heute ab Donnerstag und Montag Probe zu dem Dratorium: „Die Bestürzung Jerusalems“ von F. Hiller.

Söhnstedt.

Sonntag den 10. October Längmusik, wozu freundlich einladet **F. Weichmann**.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Heute früh halb sieben Uhr entschlief nach eilftägigen schweren Leiden meine theure und vielgeliebte Frau **Anna Katharine geb. Dreununge** in ihrem 37. Jahre.

Wer die Verstorbene kannte, wird meinen und meiner beiden unergorenen Kinder tiefen Schmerz zu würdigen wissen. Verwandten und Freunden widmet diese Trauernachricht

August Eckardt, Schaffner,

der sich nebst zwei Kindern,

Halle, den 6. October 1858.

Hallische Zeitung

(im G. Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

N^o 234

Halle, Donnerstag den 7. October
Hierzu eine Beilage.

1858.

Deutschland.

Berlin, d. 5. Oct. Der Prinz von Preußen ist gestern Abend um 10 Uhr mit dem kölner Schnellzuge, von Frankfurt a. M. kommend, hierher zurückgekehrt. Se. K. H. nahm im Laufe des heutigen Vormittags die Vorträge des Generalmajors v. Mantouffel und des Ministers des königl. Hauses v. Nassow entgegen. Später arbeitete Höchstersehe mit dem Ministerpräsidenten v. Mantouffel.

Wie der „Magd. Ztg.“ von hier geschrieben wird, hat mit dem Könige seit seiner Rückkehr von Tegernsee auf den Rath der Aerzte über die Regierungsfrage nicht verhandelt werden dürfen und es ist für die Sachlage bezeichnend, daß jene Frage in ihrer letzten scharfen Zuspitzung noch gar nicht an ihn gelangt ist, während sie nach der Meinung des Landes und selbst nach den Kundgebungen eines officiösen Journals als gelöst betrachtet werden darf. Gerade jetzt vor einem Jahre stellten sich jene heftigen Krankheitserscheinungen ein, deren Wiederkehr Dr. Höger durch strenge Diät und Frenkhaltung alles dessen, was die große Erregbarkeit des Kranken noch steigern könnte, vorzubeugen sucht. Darum wird wohl noch eine Woche vergehen, bis die allerhöchste Unterzeichnung der an den Prinzen zu richtenden Anforderung, die Regierungsfrage zu regeln, in geeigneter Stunde geschehen kann. Dann erst, nachdem für die dem königlichen Bruder schuldige Rücksicht und die ihm trotz dauernder Behinderung zuzubehaltende Mitwirkung bei der Regelung der Frage ein sichtbarer Ausdruck gefunden ist, wird der Prinz das Erforderliche veranlassen, die Regentenschaft übernehmen und den Landtag berufen, während der König voraussichtlich noch vor der Vollziehung dieser Acte die Reise nach dem Süden antreten wird. Den bisherigen Maßnahmen liegen zwei ärztliche Gutachten von Dr. Höger und Schönlein vom Anfange resp. Schlusse des vorigen Monats zu Grunde. Daß wir eine theilweise Veränderung des Cabinets zu erwarten haben, ist unzweifelhaft. Der Ministerpräsident und die Minister der Justiz und des Handels bleiben im Amte.

Der Prinz und die Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm besuchten gestern Abend die Sternwarte zur Besichtigung des Kometen.

Unser Verkehr.

Die Aktiengesellschaften haben keine andere Absicht und keinen andern Wunsch, als den Reinertrag ihrer Bahnen zu vermehren. Daraus entspringt das bedenkliche System sogenannter Sparfamkeit, welche aber im Grunde darin besteht, durch möglichst Verminderung der Ausgaben den Gewinn der Aktionäre zu steigern. Die Art der Sparfamkeit tritt vorzugsweise in der geringen Besoldung des subalternen Dienstpersonals und in dem Mangel an zureichenden Betriebsmitteln hervor.

Auf allen deutschen Eisenbahnen liegt das Interesse der Reisenden vorzugsweise in der Hand der Unterbeamten. Den Lokomotivführern ist jährlich das Leben von mehr als 6 Mill. Menschen, den Aufsehern und Packern die gute Erhaltung von mehr als 200 Mill. Etr. Gütern anvertraut. Von der Geschicklichkeit, Pflichtigkeit und Humanität dieser Beamten hängt es ab, ob der Zug mit heiler Haut, oder die Personen mit zerschmetterten Weinen, die Güter beschädigt, ausgetrieben, aufgerissen oder mit den Zeichen bögebrüder Eingriffe ankommen sollen. Für seine Gewissenhaftigkeit ist dieses Personal mit spätkleinem Einkommen bedacht, zum Lohn für seine Pflichtigkeit ist es gleich Kaufmännern und Hausknechten auf Kündigung angestellt, und zur Anerkennung seiner Humanität und Pünktlichkeit wird es in der Regel ohne Pension entlassen. Ohne Stachel des Ehrgeizes, ohne frohe ermutigende Aussicht auf Verbesserung seiner wirtschaftlichen Lage schwebt dem Unterbeamten für seine Entbehrungen und Mühen nichts als hoffnungslose Brodlosigkeit vor Augen. Wo dies so ist, wie es ist, da darf es nicht Wunder nehmen, wenn das bereits heringebrachte Trinkgeld derweisen den Verkehr in mehrfacher unzulässiger Weise belästigt.

Es ist vorgekommen, daß man ein Collo mit seidenen Stoffen auf Delfässer gepackt, daß man ein Faß schwarze Seife an einen Saß Kaffee gestellt und Gewürze mit Heringstücken zusammengebracht hat. Die



hier anwesende Lord Cla.

Schreiben des Oberstaatsanwalts der Bestimmung der Beförderung auf die baldige Wiederherausen Befehlagnahme von dem worden war, verhielt. Die der Justizminister früher eine schafften erlassen hat, durch in Ermissen der Polizeibehörden zu treten. Da man anstandsanzwalts nicht ohne vorherbl diese Justiz Ministerialver-

der hiesigen Ober-Staats-Presse hervorgerufen haben, in manchen bureaukratischen in Schwarz vor, daß durchngsbehörde gegen die andere leben müsse, und fragt, was n wolle, wenn die Polizeibe- nern trotz alledem nicht aus-

(R. 3.)
In militärischen wohlunter- der Veränderung, welche der die Landwehr bevorrecht, indig für sich dasfahende Re- Jedes Regiment Landwehr bildet mit einem Regimente eine zusammen eine Brigade. Dies soll sich der erwähnten Nachricht zufolge dahin abändern, daß von jetzt ab die Selbstständigkeit der Landwehrregimenter aufhört und die drei Bataillone eines Landwehrregiments dem entsprechenden Linienregimente in der Art zugetheilt werden, daß das Linienregiment außer

Seide ist in Del getränkt, der Kaffee mit schwarzer Seife gewaschen und die Gewürze in einem Zustande angekommen, daß sie alles, womit sie vermischet wurden, zur Heringssauce machten.

Die Geschäftswelt sucht sich gegen solche Mißbräuche durch Verabreichung von Trinkgelbern zu sichern: mit neuen Opfern wird erkauf, was die Berufspflicht von selbst thun sollte. Wie oft wird eine Büchse Kaffee, eine Portie Butter, eine Kiste Cigarren, ein Saß Roggen oder Weizen, ein Achtgroßchenstück gegeben und gern genommen für Dienstleistungen, welche der Frachtfahrer von selbst verrichten sollte.

So einschlich die Folgen dieses sich einschleichenden Trinkgelber-Unwesens sind, dennoch ist dasselbe nicht die schlimmste Seite in der Praxis des Eisenbahnwesens.

In dem Güterverkehre ist Ebbe und Fluth. Damit hängt die Erscheinung zusammen, daß es auch im Eisenbahnbetriebe saure Gurkenzeiten giebt. In der einen Periode ruhen die Betriebsmittel in den Magazinen, in der andern werden sie doppelt und dreifach in Anspruch genommen. Da aber dem Eisenwege die Frachten unter allen Umständen sicher sind, so besteht für ihn keine äußere Nöthigung, die Betriebsmittel nach dem Bedarf der beschäftigten Zeiten zu vermehren. Um der sogenannten Sparfamkeit willen, um das angeblich todt Kapital nicht zu vergrößern und um in Folge dessen hohe Dividenden zu erreichen, befließt man sich nur zu oft mit den für die stillen Zeiten ausreichenden Betriebsmitteln und läßt die Waaren lieber stehen und liegen, obgleich sie in verkehrreichen Perioden des schwunghaften Handels gerade mit verdoppelter Sehnüchtheit erwartet werden. Unter den hundert Zeugnissen von erfahrenen Geschäftsleuten wollen wir nur eines einrücken. Ein entfernt wohnender Kaufmann schreibt uns aus einer getreidereichen Gegend, die viel Brodfrüchte versendet: „Bei irgend einem größeren und belebten Verkehre mit Getreide fehlt es regelmäßig an Waggons; die Waggons sind genöthigt, das angefahrne Gut auf den Bahnhöfen so lange liegen zu lassen, bis Waga-